

Überarbeitung der Ökoverordnung 2092/91

Liebe Mitglieder,

Ich habe das Vergnügen, Ihnen hiermit die zweite Ausgabe des Extra-Rundbriefes zur Überarbeitung der Ökoverordnung zu präsentieren. Aufgrund der gewaltigen Bedeutung, die die Überarbeitung der Ökoverordnung für die gesamte Biobewegung hat, möchten wir Sie über alle Entwicklungen auf dem Laufenden halten.

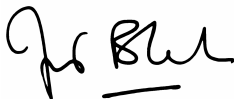
Im September 2005 veröffentlichte die Europäische Kommission ein [Arbeitsdokument](#), das mit einer nur dreiwöchigen Beratungsperiode an die Mitgliedsländer und Interessensvertreter geschickt wurde. Was im folgenden passierte, ist wohlbekannt: Am 21. Dezember 2005 gab die Europäische Kommission ihren Vorschlag zur Überarbeitung der EU Verordnung 2092/91 zum ökologischen Landbau heraus; seit Anfang des Jahres 2006 diskutiert der Europäische Rat darüber.

Das ganze Jahr über hat sich die IFOAM EU Gruppe den Entscheidungsträgern der EU mit ihrer Lobbyarbeit zugewandt, um eine angemessene, praktische und visionsträchtige Ökoverordnung zu erreichen. In mehreren Punkten waren wir erfolgreich. Es wurde nicht, wie ursprünglich vorgesehen, im Juli 2006 während der österreichischen Ratspräsidentschaft über den Vorschlag entschieden – wir konnten die Ratspräsidentschaft überzeugen, daß Qualität vor Geschwindigkeit geht. Kürzlich haben wir beachtliche Verbesserungen in den letzten Dokumenten des Rates erreicht, z.B. bezüglich der Einschränkungen privater Logos.

Dennoch – die momentane politische Entwicklung ist besorgniserregend: die **finnische Ratspräsidentschaft** übt Druck aus um am **nächsten Dienstag, 19. Dezember 2006** eine **'allgemeine Zustimmung'** im Ministerrat zu erzielen. Diese käme beinahe einer verbindlichen 'politischen Zustimmung' gleich – auch wenn der Bericht des Europäischen Parlamentes noch aussteht und auch wenn es noch immer beachtliche Bedenken gibt. Diese Vorgehensweise würde es den Mitgliedsländern unmöglich machen, notwendige Veränderungen vorzunehmen um eine solide Verfassung zu erreichen. Wir werden den Rat deswegen weiterhin darauf drängen, keine Entscheidung zu fällen und die deutsche Ratspräsidentschaft den Prozess in der ersten Jahreshälfte 2007 weiterführen zu lassen.

Ich wünsche Ihnen das allerbeste für Weihnachten und das neue Jahr, was auch immer es uns bringen mag!

Ihr



Francis Blake, Präsident



Inhaltsverzeichnis

Intro: Verwendung des Rundbriefes	2
1. Der politische Prozess während der finnischen Ratspräsidentschaft – politischer Fahrplan seit Juli 2006	3
1.1 Der politische Entscheidungsfindungsprozess.....	3
1.2 Der Prozess im Rat.....	4
1.3 Importe ökologischer Produkte.....	5
1.4 Das Europäische Parlament im Entscheidungsprozess.....	5
2. Kommunikation der IFOAM EU Gruppe mit politischen Entscheidungsträgern	6
2.1 Treffen der IFOAM EU Gruppe mit der finnischen Ratspräsidentschaft in Helsinki (22.09.2006).....	6
2.2 Positionspapier der IFOAM EU Gruppe zur Einbeziehung der Interessensvertreter (September).....	7
2.3 Kommunikation der IFOAM EU Gruppe mit der finnischen Ratspräsidentschaft (July-December)	7
2.4 Kommunikation der IFOAM EU Gruppe mit einer Delegation der Europäischen Kommission (August-Oktober).....	8
2.5 Treffen der IFOAM EU Gruppe mit der Kommissarin Fischer Boel (13.11.2006)	8
3. Wie wird der Prozess weitergehen?	9

Intro: Verwendung des Rundbriefes

Dieser Rundbrief schließt an den Rundbrief der IFAOM EU Gruppe an, der im Juli zur Revision herausge-bracht wurde. Wir empfehlen, zunächst die Juli-Ausgabe zu lesen, falls nicht bereits geschehen, da dieser Rundbrief direkt an die Juli-Ausgabe anschließt.

Der Juli Rundbrief ist im Internet in 14 verschiedenen Sprachen erhältlich:

[EN](#); [FR](#); [DE](#); [EL](#); [ES](#); [PT](#); [IT](#); [HU](#); [PL](#); [SK](#); [NL](#); [BG](#); [NO](#); [EE](#); [DK](#)

Für alle weitergehenden Informatio-nen empfehlen wir auch unsere Webseite zur Revision, die seit Juli 2006 besteht und die gewährleisten soll, daß Sie, unsere Mitglieder, immer auf dem laufenden Stand sind:

http://www.ifoam.org/about_ifoam/around_world/eu_group/web_Revision/Revision_info_page.html

Bitte wenden Sie sich bei eventuel-len zusätzlichen Fragen an Ihr [nationales Vorstandsmitglied](#).

1. Der politische Prozess während der finnischen Ratspräsidentschaft – politischer Fahrplan seit Juli 2006

1.1 Der politische Entscheidungsfindungsprozess

Die Hauptdiskussion über den Vorschlag der Europäischen Kommission zur Überarbeitung der Ökoverordnung hat im letzten halben Jahr im Ministerrat und den Arbeitsgruppen des Rates stattgefunden. Bevor der Vorschlag in Kraft treten kann, muß der Ministerrat, der aus den Ministern der Mitgliedsländer besteht, den Vorschlag oder eventuelle Kompromisspapiere mit einer Zweidrittelmehrheit annehmen.

Nachdem sie einen gesetzgebenden Vorschlag veröffentlicht hat, hat die Europäische Kommission offiziell nur noch eine passive Rolle. Sie muß jedoch allen Veränderungen zu ihrem Vorschlag zustimmen. Sollte sie das nicht tun, muß der Rat einstimmig für seinen eigenen Kompromisstext sein. Die Kommission hat deshalb auch während der Verhandlungen noch eine machtvolle Rolle.

Das Europäische Parlament hat in landwirtschaftlichen Themengebieten – anders als in anderen politischen Feldern – nur eine beratende Funktion. Dies bedeutet, daß das Europäische Parlament seine 'Meinung' sagen muß, aber keine Ko-Entscheidungsgewalt mit dem Rat hat.

Überarbeitung der Öko-Verordnung: Was ist während der finnischen Ratspräsidentschaft passiert? Überblick über den politischen Prozess
<i>Ein Überblick über den gesamten politischen Prozess befindet sich in unserem ersten Rundbrief.</i>
28. Juni 2006
<ul style="list-style-type: none"> Die österreichische Ratspräsidentschaft und die neue finnische Ratspräsidentschaft erarbeiten ein neues Kompromisspapier
1. Juli 2006 – 31. Dezember 2006
<ul style="list-style-type: none"> Die finnische Ratspräsidentschaft löst die österreichische ab
Juli – Oktober 2006
<ul style="list-style-type: none"> Intensive Verhandlung in der Arbeitsgruppe des Rates über die Überarbeitung der Verordnung
Oktober 2006
<ul style="list-style-type: none"> Die finnische Ratspräsidentschaft beendet die technische Diskussion und setzt das Thema auf die politische Agenda im Sonderausschuß Landwirtschaft
25. Oktober
<ul style="list-style-type: none"> Die finnische Ratspräsidentschaft veröffentlicht ein neues Kompromisspapier
9. November
<ul style="list-style-type: none"> Frankreich und Deutschland leiten ihre gemeinsamen Änderungsanträge an die finnische Ratspräsidentschaft weiter
23. November
<ul style="list-style-type: none"> Die finnische Ratspräsidentschaft legt ihre neuen Vorschläge für einige Artikel vor
27. November; 6. & 12. Dezember
<ul style="list-style-type: none"> Der Sonderausschuß Landwirtschaft diskutiert über Importe und die Revision
30. November & 7. Dezember
<ul style="list-style-type: none"> Die finnische Ratspräsidentschaft leitet das neue Kompromisspapier zu ökologischen Einfuhren und dem Vorschlag zur Revision an die Mitgliedsländer weiter

1.2 Der Prozess im Rat

Politisch betrachtet liegt die Entscheidung jetzt in den Händen des Rates. Finnland hat seine Ratspräsidentschaft im Juli mit der Veröffentlichung eines [Kompromisspapiers](#) gemeinsam mit der zu Ende gehenden österreichischen Ratspräsidentschaft begonnen. Aufbauend auf diesem Papier hat die finnische Ratspräsidentschaft die weitere Diskussion im Oktober in der Arbeitsgruppe im Rat organisiert. Es gab intensive Diskussionen und die IFOAM EU Gruppe trug auch weiterhin mit Verbesserungsvorschlägen zum Prozess bei.

Ende Oktober erklärte die Ratspräsidentschaft das Ende der technischen Diskussion und leitete die Akte an den Landwirtschaftsausschuß weiter. Der Landwirtschaftsausschuß ist ein politischer Ausschuß, der die Aufgabe hat den Ministerrat zu beraten und seine Entscheidungen vorzubereiten. Erklärtes Ziel war es, die Verhandlungen Ende des Jahres zu beenden, da sowohl die Ratspräsidentschaft als auch die Kommission die Akte schließen wollten.

Dieser Schritt war überraschend, da die finnische Ratspräsidentschaft noch am 25. Oktober ihr [drittes Kompromisspapier](#) herausgegeben hatte. Dieses enthielt neue Elemente, wie ein verpflichtendes EU Logo, die Angabe der Herkunft auf bestimmten Produkten und neue Vorschläge zur Zertifizierung von Hefe und Meeresalgen.

Da der Landwirtschaftsausschuß über keine Experten des Ökolanbaus verfügt, war die Sorge der IFOAM EU Gruppe, daß es keine adequate technische Diskussion geben würde. Zudem hielt die IFOAM EU Gruppe das Kompromisspapier für nicht ausgereift genug um darauf eine solide Grundlage für die Zukunft der ökologischen Land- und Lebensmittelwirtschaft aufzubauen. Die IFOAM EU Gruppe intensivierte deshalb die Diskussion mit der Europäischen Kommission, den Mitgliedsländern und der finnischen Ratspräsidentschaft und forderte sie auf, sich genug Zeit für eine ordentliche Überarbeitung zu nehmen (siehe Punkt 2 unten).

Am 9. November legten Frankreich und Deutschland einen [Novellierungsvorschlag](#) für das finnische Kompromisspapier vor. Finnland reagierte darauf mit der Überarbeitung einiger Artikel: [neues Papier](#) (23. November). Obwohl es noch immer einige technische Mängel enthält, die behoben werden müssen und auch andere Punkte, die verbessert werden müssen, enthielt das Papier entscheidende Verbesserungen in den Artikeln, die die Restriktionen im privaten Sektor betreffen. (Artikel 20 und 24 wurden gelöscht).

Die neusten politischen Entwicklungen zeigen, daß Finnland die Prozedur noch während seiner Präsidentschaft beenden möchte. Es hofft darauf, nächste Woche (19. Dezember) eine 'allgemeine Zustimmung' im Ministerrat auf der Grundlage eines neuen Kompro-

misstextes (noch nicht verfügbar) zu erreichen.

Sollte diese erzielt werden, würde sie als 'politische Entscheidung' angesehen, auch wenn die Meinung des Europäischen Parlaments noch aussteht. Dieses Verfahren würde keine großen Veränderungen erlauben, nur kleinere technische Novelierungen.

1.3 Importe ökologischer Produkte

Die Ausnahmeregelung für ökologische Importe wird mit diesem Jahr enden. Die Europäische Kommission plant deshalb, die Verordnung 2092/91 zu ändern und eine dauerhaftere Lösung zu finden. Der Rat hat es sich zum Ziel gesetzt, Ende des Jahres ein Kompromisspapier zu verabschieden (Teil [1](#) & [2](#)). Mehrere Treffen im Landwirtschaftsausschuß haben sich mit diesem Thema beschäftigt. Der

Die IFOAM EU Gruppe hat ihrer Besorgnis darüber Ausdruck verliehen, daß mit Druck eine endgültige allgemeine Entscheidung über die Überarbeitung der Öko-Verordnung auf dem Dezember-Treffen des Rates erzielt werden soll. Mehr Zeit und Arbeit sind nötig um den Revisionsprozess zu einem ausgereiften und erfolgreichen Ende zu bringen.

Ministerrat wird seine endgültige Entscheidung vom 19.-20. Dezember treffen.

IFOAM, zusammen mit der IFOAM EU Gruppe, reagierte auf die Importvorschläge der Kommission, um eine faire und gerechte Behandlung ökologischer Produkte aus der EU und der Importe aus Drittländern sicherzustellen (siehe 2.3).

1.4 Das Europäische Parlament im Entscheidungsprozess

Das Europäische Parlament muß einen Bericht (seine 'Meinung') zu sowohl dem Verordnungsvorschlag als auch dem Vorschlag für Importe vorlegen. Der Rat kann offiziell seine Entscheidung erst fällen, nachdem das Parlament seine Meinung publik gemacht hat. Am 28. September hat es den [Bericht zu den Importen](#) angenommen. Die Meinung des Parlaments zum Revisionsvorschlag wird frühestens im März 2007 vorliegen. Am 8. Juni hat die Berichterstatterin des Parlaments für die Überarbeitung der Verordnung, die Französin [Marie-Hélène Aubert](#), ein [Arbeitsdokument](#) veröffentlicht. Darin wird die Kommission aufgefordert, detaillierte

Durchführungsbestimmungen vorzulegen ehe das Parlament über ihren Bericht entscheiden wird. Die Europäische Kommission hat einen [Entwurf der Durchführungsbestimmungen](#) herausgegeben. Dieser besteht aus einer Übersicht, die zeigt, wie die Kommission die bestehenden Annexe (und andere Teile) in die neue Verordnung überführen will. Mittlerweile wird davon ausgegangen, daß der Landwirtschaftsausschuß des Parlaments das Dossier am 18. Dezember und danach im Februar diskutieren wird, bevor es schließlich im Plenum im Parlament im März 2007 verabschiedet werden wird.

2. Kommunikation der IFOAM EU Gruppe mit politischen Entscheidungsträgern

Die IFOAM EU Gruppe stand in intensiver Kommunikation mit den politischen Entscheidungsträgern der EU Institutionen. Die Verhandlungen basierten und basieren auf

den entscheidenden Punkten, die die IFOAM EU Gruppe als notwendig für eine erfolgreiche Verordnung identifiziert hat.

2.1 Treffen der IFOAM EU Gruppe mit der finnischen Ratspräsidentschaft in Helsinki (22.09.2006)

Am 22. September traf sich eine Delegation der IFOAM EU Gruppe mit dem finnischen Minister for Land- und Forstwirtschaft, Juha Korkeaoja. Die Delegation erläuterte die Hauptbedenken des Sektors und befürwortete eine zukünftige Zusammenarbeit mit der finnischen Ratspräsidentschaft.

Die Hauptdiskussionspunkte waren:

- Die Notwendigkeit angemessener Einbeziehung der Interessensvertreter.
- Die Herstellung des Prinzips der öffentlich-privaten Partnerschaft und die entscheidende Rolle, die private Körperschaften in der Entwicklung von Standards spielen, in der Vorantreibung von Innovationen und in der Stimulation des Marktes.
- Die Bedenken über unnötige Einschränkungen privater Kennzeichnung und Etikettierung und die Anerkennung des IFOAM Akre-

ditationssystems als ein international angewandtes und engagiertes Akreditionssystem für Ökolandbau.



Von links: Francis Blake (Präsident IFOAM EU Gruppe), Marianne Schönning (Vize-Präsidentin IFOAM EU Gruppe), Finnischer Minister Korkeaoja, Thomas Dosch (Deutsches Vorstandsmitglied IFOAM EU Gruppe) Berit Korpilo (Finnisches Ministerium), Arja Peltomäki (Luomu)

2.2 Positionspapier der IFOAM EU Gruppe zur Einbeziehung der Interessensvertreter (September)

Im September 2006 hat die IFOAM EU Gruppe ihr [Positionspapier zur Einbeziehung von Interessensvertretern](#) veröffentlicht. Das Papier setzt sich mit einem der Hauptkritikpunkte der IFOAM EU Gruppe am Überarbeitungsvorschlag auseinander: Der Biosektor wurde nicht ausreichend in den Prozess eingebunden und der Vorschlag sieht auch für die Zukunft keine stärkere Einbeziehung vor.

Das Papier beschreibt, wie der biologische Lebensmittel- und Landwirtschaftssektor in einer dynamischen Zusammenarbeit von allen Marktakteuren, Verbrauchern und

Umweltschützern entwickelt wurde lange bevor es eine gemeinsame EU Gesetzgebung für den Ökolandbau gab. Für die zukünftige dynamische Entwicklung und Glaubwürdigkeit der Gesetzgebung ist es von fundamentaler Wichtigkeit, daß die Urheberschaft der Interessensvertreter und ihr Engagement bewahrt werden, um den einzigartigen Charakter der Bioverordnung zu gewährleisten. Im Gegensatz zu klassischer Gesetzgebung wurde die Gesetzgebung des Ökolandbaus von nichtstaatlichen Vertretern geprägt.

2.3 Kommunikation der IFOAM EU Gruppe mit der finnischen Ratspräsidentschaft (July-December)

Die IFOAM EU Gruppe stand zusammen mit dem Weltbüro von IFOAM in regelmäßigem Austausch mit der finnischen Ratspräsidentschaft über verschiedene Aspekte des Revisionsprozesses. Zusätzlich zu dem Treffen mit der finnischen Ratspräsidentschaft (siehe 2.1), machte die IFOAM EU Gruppe auch viele Vorschläge für die Verbesserung der verschiedenen Kompromisstexte.

Als die finnische Ratspräsidentschaft den Überarbeitungsvorschlag von der mehr technisch ausgerichteten Arbeitsgruppe des Rates an den Sonderausschuß Landwirtschaft weitergab, äußerte die IFOAM EU Gruppe ihre Besorgnis, daß der Vorschlag noch nicht fertig zur Abstimmung sei.

- **18. Oktober 2006** - [Brief der IFOAM EU Gruppe](#) an die finnische Ratspräsidentschaft: Kommentare zum Zeitplan und Inhalt der neuen Kompromisspapiere.
- **26. Oktober 2006** - [Brief](#) an die finnische Ratspräsidentschaft mit Kommentaren zu den Artikeln, die sich mit GVO befassen.
- **13. November 2006** - [Brief der IFOAM EU Gruppe](#) an die finnische Ratspräsidentschaft mit dem Thema 'Importe'.
- **24. November 2006** - [Brief der IFOAM EU Gruppe](#) an die finnische Ratspräsidentschaft: dringende Aufforderung, den deutsch-französischen Vorschlag zur Überar-

beitung des finnischen Kompromisspapiers und der Importe (siehe auch [Pressemitteilung](#)).

- **28. November 2006** – [Brief der IFOAM EU Gruppe](#) zur Revision und der Verarbeitung ökologischer Lebensmittel.

- **4. Dezember 2006** – [Brief der IFOAM EU Gruppe](#) an die finnische Ratspräsidentschaft über Importe (Bezugnahme auf den Text der finnischen Ratspräsidentschaft vom 30.11.2006).

2.4 Kommunikation der IFOAM EU Gruppe mit einer Delegation der Europäischen Kommission (August-Oktober)

Während des Sommers und bis in den Oktober hinein traf sich die IFOAM EU Gruppe mehrmals mit einer hochrangigen Delegation der Europäischen Kommission. Diese Treffen halfen dem gegenseitigen Verständnis der Positionen des Bio-

sektors und der Europäischen Kommission. Es ist nun wichtig, daß die Kommission, die Veränderungen in den Hauptanliegen, die in den Treffen identifiziert wurden, unterstützt.

2.5 Treffen der IFOAM EU Gruppe mit der Kommissarin Fischer Boel (13.11.2006)

Am 13. November traf sich die IFOAM EU Gruppe mit der europäischen Kommissarin für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung, Mariann Fischer Boel. Die Delegation der IFOAM EU Gruppe erläuterte die [Hauptprobleme](#), die den privaten Sektor daran hindern, eine entscheidende Rolle in der Entwicklung des Ökolandbaus in der EU zu spielen. Andererseits erkannte die IFOAM EU Gruppe den Fortschritt des [letzten Kompromisspapiers](#) der finnischen Ratspräsidentschaft vom 25.10.2006 an.

„ordnungsvorschlag dies nicht bieten kann“, sagte der Präsident der IFOAM EU Gruppe, Francis Blake. „Unter dem Aushängeschild der Lissabon-Strategie will die EU Innovation und Wettbewerbsfähigkeit stärken und die EU Gesetzgebung vereinfachen. Aber so wie sie jetzt aussieht, widerspricht die neue Verordnung diesem Vorhaben.“

Zusammenfassend forderte die IFOAM EU Gruppe die Kommission dazu auf, der Überarbeitung der Verordnung ausreichend Zeit einzuräumen.

„Die IFOAM EU Gruppe verfolgt das gleiche Ziel mit der neuen Ökoverordnung wie die europäischen Institutionen: einen erfolgreichen Biosektor. Dieses muß ohne zusätzliche Bürokratie erreicht werden, aber wir befürchten, daß der Ver-

In einem [Brief an die Kommissarin](#), der nach dem Treffen verschickt wurde, fasste die IFOAM EU Gruppe noch einmal die Hauptverbesserungspunkte der Verordnung zusammen.



Treffen mit der Komissarin. Von links: Knud Erik Sørensen (Dänisches Vorstandsmitglied der IFOAM EU Gruppe), Thomas Dosch (Deutsches Vorstandsmitglied der IFOAM EU Gruppe), Kommissarin Fischer Boel, Francis Blake (Präsident der IFOAM EU Gruppe), Marco Schlüter (Direktor der IFOAM EU Gruppe), Sybille Kyed (IFOAM EU Gruppe)

3. Wie wird der Prozess weitergehen?

Die finnische Ratspräsidentschaft hat es sich zum Ziel gesetzt, bis Jahresende so weit als möglich fortgeschritten zu sein. Der Ministerrat wird sich vom 19. zum 20. Dezember zum letzten Mal während der finnischen Ratspräsidentschaft treffen. Es ist zu erwarten, daß der Rat die Verordnung in bezug auf die ökologischen Importe bewilligen wird.

Es ist außerdem zu erwarten, daß die finnische Ratspräsidentschaft ein endgültiges Kompromispapier für den Überarbeitungsvorschlag für eine neue Verordnung an die Mitgliedsländer weiterleiten wird, um zu einer ‚allgemeinen Herangehensweise‘ zu gelangen. Dies muß mit einer politischen Einigung gleichgesetzt werden. Da der Rat offiziell auf den Bericht des Europäischen Parlamentes warten muß,

wird es keine offizielle Zustimmung vor März 2007 geben.

Am 1. Januar 2007 wird Deutschland die Ratspräsidentschaft von Finnland übernehmen.

Wenn die finnische Ratspräsidentschaft vor Weihnachten eine Einigung erreicht, bleibt der deutschen Ratspräsidentschaft nur die Möglichkeit geringfügiger technischer Veränderungen.

Es ist jetzt von höchster Wichtigkeit, daß der Biosektor in allen Ländern sein Ministerium dazu bewegt, am 19. Dezember NICHT dem vorliegenden Text zuzustimmen, damit die Diskussion nicht beendet wird. Es liegt noch immer viel Arbeit vor uns um eine angemessene und ausgereifte Verordnung zu erreichen.

© IFOAM EU GROUP 2006

Bitte schicken Sie Kommentare zu diesem Rundbrief an info@ifoam-eu.org. Für weitergehende Informationen können Sie Ihr nationales Vorstandsmitglied der IFOAM EU Gruppe oder das Büro in Brüssel kontaktieren.

Herausgeber des Rundbriefes der IFOAM EU Gruppe: Marco Schlüter, IFOAM EU Group, Rue du Commerce 124, 1000 Brüssel, Belgien, Telephon: +32-2-7352797; Fax: +32-2-7357381.

Vielen Dank an alle, die diesen Rundbrief möglich gemacht haben: Überarbeitung von Sprache und Inhalt, Übersetzung und Verbreitung.